

ESI-FONDS NEWSLETTER

02.2016

BEGLEITAUSSCHUSS VERABSCHIEDET DIE ERSTEN DURCHFÜHRUNGSBERICHTE:

Berichte betreffen die Jahre 2014/15.....Seite 9

FÖRDERGEBIETSKULISSE ELER:

Kartographische Darstellung zur Gebietskulisse
ländlicher Raum veröffentlicht.....Seite 15

KAMPAGNE „EUROPA IN MEINER REGION“:

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen
startet.....Seite 16



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Inhalt

1. Alles zu den ESI-Fonds	4
FÖRDERPERIODE 2007–2013	4
Zahlungen.....	4
ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE.....	5
Vorankündigung: Arbeitsanweisung zu Berichtspflichten bei nicht wiedereinziehbaren Beträgen für den EFRE und ESF	5
BERICHTE UND ARBEITSPAPIERE	5
Schlussbericht ELER.....	5
FÖRDERPERIODE 2014-2020.....	7
ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE.....	7
Veröffentlichung einer Mitteilung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe	7
Informationspflicht der Begünstigten im ELER geändert	8
Leitfaden für Verwaltungsprüfungen (VP) und Vor-Ort-Überprüfungen (VOÜ) gemäß Artikel 125 Abs. 5 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in den operationellen Programmen EFRE/ESF veröffentlicht	8
Nutzerzugriffsrechte-Konzept und Verfahren der Förderperiode 2014-2020 zum efREporter3 und eCohesion-Portal	9
BERICHTE UND ARBEITSPAPIERE	9
Erstmalig Jahresberichterstattung für die Förderperiode 2014-2020.....	9
(Wieder-) Einführung Lenkungsgruppe EFRE/ESF "Begleitung und Bewertung" inklusive eines neuen Schwerpunkts Monitoring als Unterarbeitsgruppe des Begleitausschusses.....	10
Lenkungsgruppe ELER setzt Arbeit für die Begleitung und Bewertung des EPLR fort	11
Leitfaden zur Erfassung und Pflege der Indikatoren im EFRE und ESF	11
NEUES RUND UM DEN efREporter.....	12
Produktivnahme der IT-Systeme efREporter3 / eCohesion-Portal.....	12
efREporter3: Schulungen in Vorbereitung.....	12
SONSTIGES	13
Anpassung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung mit Erweiterung der Freistellungstatbestände auf Infrastrukturbeihilfen für Häfen und Flughäfen in Konsultation.....	13
2. Öffentlichkeitsarbeit	14
INTERNET	14
Kartografische Darstellung zur Gebietskulisse ländlicher Raum veröffentlicht	14
Technische Neuerungen im Europaportal	15
KAMPAGNEN UND FESTE.....	15
Europa in meiner Region.....	15
Europafest in Magdeburg	16
3. Was – Wann – Wo	17
RÜCKBLICK.....	17
Von trennenden Grenzlinien zu verbindenden Grenzräumen – INTERREG CENTRAL Europe Application Workshop.....	17
Was Europa für Sachsen-Anhalts Kommunen bewirken kann – Lösungsansätze	18
Gemeinsamer Begleitausschuss für den EFRE/ESF und den ELER	19
Teil EFRE/ESF am 24. Mai 2016.....	19
Teil ELER am 14.06.2016	20

LEADER/CLLD – Komplet: Netzwerk, Förderung 2016 und CLLD 2017; 4. Großer LEADER-	
Arbeitskreis am 15. Juni 2016 in Magdeburg	21
Infoveranstaltungen efREporter3 und eCohesion	22
4. Wissenswertes	22
PERSONALIEN	22
Neuer Leiter der Regionalvertretung der Kommission in Bonn	22
MARKANTE JAHRESZAHLEN	23
EU-Zollkodex seit Mai 2016 in Kraft.....	23
5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen	24
Erreichbarkeit.....	24

1. Alles zu den ESI-Fonds

FÖRDERPERIODE 2007–2013

Zahlungen

EFRE/ESF

Für den Zeitraum Januar 2007 bis einschließlich 31. Mai 2016 wurden im Rahmen von Vorschüssen und aufgrund von Zahlungsanträgen für die Förderperiode 2007-2013 von der Europäischen Kommission folgende Zahlungen geleistet:

EFRE	Plan 2007-2013 in Euro	Ist per 31. Mai 2016 in Euro	% zu Plan
Prioritätsachse 1	484.103.930	342.851.778	71%
Prioritätsachse 2	642.344.635	634.860.226	99%
Prioritätsachse 3	256.489.337	211.622.902	83%
Prioritätsachse 4	280.968.835	210.056.676	75%
Prioritätsachse 5	190.613.826	169.615.140	89%
Technische Hilfe	77.271.690	62.553.438	81%
Vorschusszahlungen zu Beginn der Förderperiode	-	144.884.419	
Gesamt	1.931.792.253	1.776.444.579	92%

ESF	Plan 2007-2013 in Euro	Ist per 31. Mai 2016 in Euro	% zu Plan
Prioritätsachse A	157.732.252	120.365.174	76%
Prioritätsachse B	253.942.404	204.367.510	80%
Prioritätsachse C	176.845.804	170.231.875	96%
Technische Hilfe	24.836.798	21.571.591	87%
Prioritätsachse E	7.562.686	7.061.461	93%
Vorschusszahlungen zu Beginn der Förderperiode	-	48.294.806	
Gesamt	620.919.944	571.892.416	92%

Für den EFRE wurde der letzte Zwischenzahlungsantrag per 31. Dezember 2015 gestellt, jedoch von der KOM bislang noch nicht ausgezahlt. Aus gegebenem Anlass besteht die Notwendigkeit, einen weiteren EFRE-Zwischenzahlungsantrag per 30. Juni 2016 zu stellen.

Für den ESF wurde der letzte Zwischenzahlungsantrag ebenfalls per 31. Dezember 2015 gestellt, der auch noch nicht ausgezahlt wurde. Ein weiterer Zwischenzahlungsantrag für den ESF ist derzeit nicht geplant.

(sf)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE

Vorankündigung: Arbeitsanweisung zu Berichtspflichten bei nicht wiedereinziehenden Beträgen für den EFRE und ESF

Die EU-Bescheinigungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt für den EFRE und den ESF wird eine Arbeitsanweisung zu Berichtspflichten bei nicht wiedereinziehenden Beträgen veröffentlichen. Zum einen wird die Arbeitsanweisung zentral an die Ressortkoordinatoren versandt, zum anderen im Vademecum eingestellt werden.

(sr)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BERICHTE UND ARBEITSPAPIERE

Schlussbericht ELER

Die Verwaltungsbehörde ELER übermittelt der Kommission bis zum 30. Juni 2016 den letzten Durchführungsbericht für das Jahr 2015 im Förderzeitraum 2007-2013, der zugleich Schlussbericht über die Programmumsetzung ist. Die Erstellung des Berichtes wurde, wie in den Programmjahren zuvor, von der Monitoringstelle an der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) übernommen.

Im Kapitel 1 „Änderung der Rahmenbedingungen mit direkten Auswirkungen auf die Programmdurchführung“ wurde auf die Aktivitäten eingegangen, die notwendig waren, um die bereitgestellten EU-Mittel bis zum 31. Dezember 2015 (n+2) vollständig für das Land ausschöpfen zu können. Im Ergebnis aller Anstrengungen – angefangen vom letzten Änderungsantrag bis hin zu der Arbeit der Bewilligungsbörden vor Ort – kann Sachsen-Anhalt auf eine (noch vorläufige) Mittelausschöpfung von 98,4 % für den Förderzeitraum verweisen. In Reaktion auf die von der Kommission im Bereich des ELER angebotenen Hilfestellungen zur Bewältigung der Auswirkungen der Flüchtlingsbewegung auf die ländlichen Kommunen ist der Bericht auch auf dieses Thema eingegangen.

Unter dem Blickwinkel, einen Schlussbericht zu erstellen, hat die Verwaltungsbehörde im Kapitel 2, welches den Stand der Programmdurchführung auf Maßnahmenebene abbildet, jeweils zu jeder durchgeführten Maßnahme eine kurze Rückschau zu den wichtigen Durchführungsereignissen veranlasst. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind wichtig für die aktuelle und künftige Programmplanung und -durchführung.

Im Schwerpunkt (SP) 1 haben sich das Agrarinvestitionsprogramm, die Flurbereinigung und der Hochwasserschutz als besonders wirkungsvoll erwiesen. Diese Maßnahmen setzten jeweils knapp 30 % des Mittelvolumens im SP 1 um. Der SP 2 hat seinen finanziellen Zielerreichungsgrad bis Ende 2015 zu 99,9 % erreicht und damit am besten ausgeschöpft. Die Agrarumweltmaßnahmen nahmen etwa ¼ des Finanzvolumens im SP 2 ein. Im finanzstarken SP 3 sind allein 705 Vorhaben für Dienstleistungen der Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung mit einem Mittelvolumen von 176 Mio. € ELER umgesetzt worden. Hier dominieren die Ausgaben für den Ausbau der Schulen im ländlichen Raum mit mehr als 72 Mio. Euro sowie für Verbesserungen der Abwasser-Infrastruktur mit fast 60 Mio. Euro. Den 23 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) im Leader-Schwerpunkt (SP 4) standen insgesamt 92,1 Mio. Euro zur Verfügung, das sind 11,3 % der gesamten ELER-Mittel des Landes. Der größte Anteil floss davon in Vorhaben der Dorferneuerung / Dorfentwicklung und ca. 10 % in die Förderung des Fremdenverkehrs.

Das Kapitel 3 fasst die Finanzielle Abwicklung des Programms auf Maßnahmen- und Schwerpunktebene zusammen. Einen Gesamtüberblick gibt folgende Abbildung.

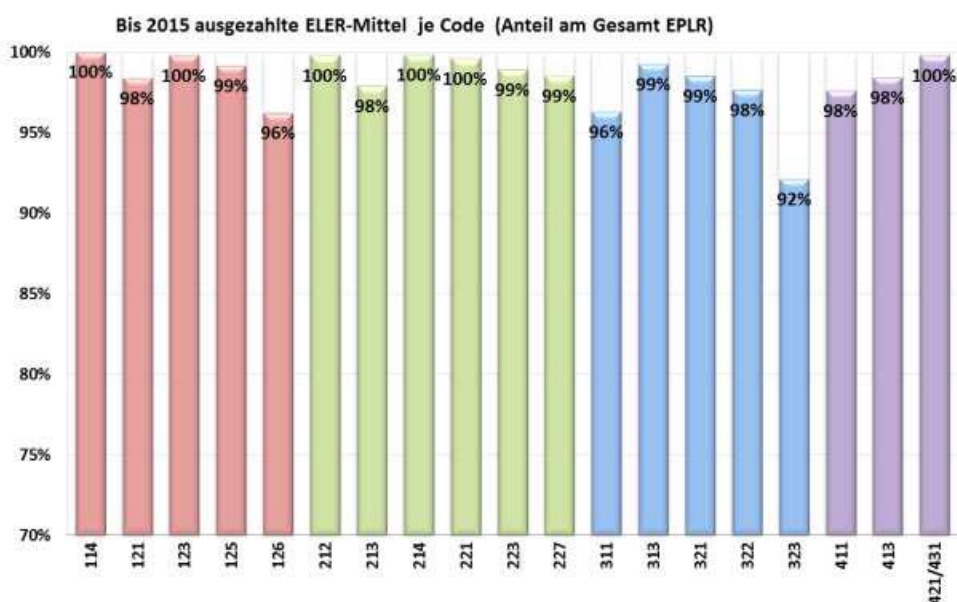


Abbildung: Finanzielle Abwicklung des Programms nach Maßnahmen

Für Kapitel 4, welches die Ergebnisse der laufenden Bewertung in den Vorjahren zusammengefasst, sieht die ELER-Verordnung [VO (EG) Nr. 1698/2015] vor, dass die laufende

Bewertung im Jahr 2015 die Form einer Ex-post-Bewertung hat, über die ein getrennter Bericht erstellt wird. Dieser ist bis Jahresende 2016 der Europäischen Kommission vorzulegen.

Das Kapitel 5 liefert Ausführungen zur Sicherung der Qualität und Effizienz und geht u. a. auf die intensive Arbeit des Begleitausschusses im Jahr 2015 ein. Dieser hat sich zum einen als gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Sachsen-Anhalt für alle drei ESI-Fonds (EFRE, ESF, ELER) des Förderzeitraumes 2014-2020 neu konstituiert und den Start in die neue Förderperiode begleitet. Zugleich fungierte dieser als Begleitausschuss für den Förderzeitraum 2007-2013 und hat in diesem Rahmen die „alte Förderperiode mit abgewickelt“. Erwähnenswert sind auch die Ausführungen zur Reduzierung der Fehlerquote, die von der Zahlstelle vor allem im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe – mit besonderer Sicht auf die neue Förderperiode – unternommen werden.

An der Vereinbarkeit der Interventionen des EPLR mit der Gemeinschaftspolitik (Kapitel 6) hat sich im Jahr 2015 nichts geändert. Die grundlegenden Elemente, wie Nachhaltigkeit und Chancengleichheit haben die Umsetzung des EPLR den gesamten Förderzeitraum stets begleitet.

Das Kapitel 7 „Wiederverwendung eingezogener Fördermittel“ gibt einen tabellarischen Überblick über die im Jahr 2015 aus Rückforderungen eingezogenen Beträge in Höhe von insgesamt rund 1,3 Mio. Euro ELER-Mittel, die in den gleichen Maßnahmen, jedoch nicht im selben Vorhaben Wiederverwendung fanden.

(as)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

FÖRDERPERIODE 2014-2020

ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE

Veröffentlichung einer Mitteilung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe

Im Rahmen der sogenannten „State aid Modernisation“, welche im Jahr 2012 begann, war auch die Veröffentlichung einer Mitteilung der Europäischen Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe geplant. Diese Mitteilung wurde nun am 19. Mai 2016 auf der Homepage der Europäischen Kommission veröffentlicht. In dieser Mitteilung werden die einzelnen Eigenschaften von staatlichen Beihilfen erläutert und anhand von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs auch die Abgrenzung zu Maßnahmen, die nicht unter den Beihilfebegriff fallen, dargestellt. Eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union steht noch aus. Davor können Sie unter dem folgenden Link zur Pressemitteilung sowie zum Text der Mitteilung gelangen:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/modernisation/notice_aid_en.html

(cb)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Informationspflicht der Begünstigten im ELER geändert

Für das Anbringen eines Poster oder einer Erläuterungstafel während der Durchführung des Vorhabens hat die Europäische Kommission generell den Schwellenwert von 10.000 auf 50.000 Euro öffentliche Unterstützung (Zuschuss) angehoben (vgl. Anhang III Teil 1 Nummer 2.2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014, geändert mit Verordnung (EU) Nr. 2016/669, ABl. EU Nr. L 115, S. 33 vom 29. April 2016).

Darüber hinaus hat Sachsen-Anhalt entschieden, auf Poster bzw. Erläuterungstafeln bei allen flächen- und tierbezogenen Maßnahmen einschließlich bei der Bodenschutzkalkung von Waldflächen, bei der Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen und Natura 2000-Managementplänen, bei Vorhaben im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) Agri sowie bei den Vorbereitungsmaßnahmen im Rahmen von LEADER/CLLD zu verzichten. Zudem kann bei bestimmten Vorhaben, bei denen es nicht zu einer Investition kommt, durch die Bewilligungsbehörden entschieden werden, dass ein Poster oder eine Erläuterungstafel nicht angebracht werden muss. Näheres ist dem Zuwendungsbescheid zu entnehmen.

(ce)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Leitfaden für Verwaltungsprüfungen (VP) und Vor-Ort-Überprüfungen (VOÜ) gemäß Artikel 125 Abs. 5 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in den operationellen Programmen EFRE/ESF veröffentlicht

Die EU-Verwaltungsbehörde hat am 18. April 2016 auf der Grundlage von Art. 125 Abs. 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 und unter Beachtung des „Leitfaden für die Mitgliedstaaten – Verwaltungsprüfungen“ der Europäischen Kommission vom 17. September 2015 einen „Leitfaden für VP und VOÜ gemäß Art. 125 Abs. 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 im Operationellen Programm 2014-2020 EFRE Sachsen-Anhalt“ und einen „Leitfaden der EU-Verwaltungsbehörde für VP und VOÜ gemäß Art. 125 Abs. 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 im Operationellen Programm 2014-2020 ESF Sachsen-Anhalt“ veröffentlicht.

Die Leitfäden sind ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für alle noch nicht abgeschlossenen Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der Operationellen Programme EFRE und ESF verbindlich anzuwenden.

(ch)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Nutzerzugriffsrechte-Konzept und Verfahren der Förderperiode 2014-2020 zum efREporter3 und eCohesion-Portal

Zur Vorbereitung der Produktivnahme des efREporter3 sowie des eCohesion-Portals wurde zum 09. Mai 2016 der Erlass zum Nutzerzugriffsrechte-Konzept in Kraft gesetzt. Die Verfahren zur Anmeldung, Ummeldung sowie Abmeldung von Nutzerinnen und Nutzern orientiert sich an den bestehenden Verfahren zur Förderperiode 2007-2013. Gleichwohl gibt es einige Neuerungen. So wurde die Anzahl der Nutzerrollen verringert, um Fehler zu vermindern und den Aufwand zu verringern. Alle Nutzerinnen und Nutzer haben für den efREporter3-Zugang automatisch auch einen Zugang zu einem Testsystem, in welchem sie die Bearbeitung der Vorhaben nachstellen können. Dieser Zugang soll die Nutzereinweisung erleichtern und Bearbeitungsfehler vermeiden. Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist die Verpflichtung, dass alle eingerichteten Nutzer eine Schulung des IT-Systems innerhalb von sechs Monaten nach Anmeldung absolvieren müssen.

Auch für die Förderperiode 2014-2020 ist durch Erlass vom 28. April 2016 eine quartalsweise Überprüfung der eingerichteten Zugänge durch die Ressortkoordinatorinnen und Ressortkoordinatoren durchzuführen.

Bei Fragen zum Nutzerzugriffsrechte-Konzept, dem Anmeldeverfahren oder den Schulungen sind die Ressortkoordinatorinnen und Ressortkoordinatoren erste Ansprechpartner.

(cw)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BERICHTE UND ARBEITSPAPIERE

Erstmalig Jahresberichterstattung für die Förderperiode 2014-2020

Jahresberichte EFRE und ESF 2016

Das Land Sachsen-Anhalt hat für die angelaufene EU-Förderphase 2014-2020 erstmals Jahresberichte EFRE/ESF im Jahr 2016 für die beiden zurückliegenden Jahre 2014 und 2015 erstellt. Diese wurden im Begleitausschuss – das zentrale Gremium, welches die Durchführung der Programme und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele begleitet – in der Sitzung am 24. Mai 2016 bestätigt.

Die Berichte mussten bis spätestens zum 31. Mai der Europäischen Kommission über ein elektronisches Informationsaustauschsystem (SFC2014) zugegangen sein.

Erfreulicherweise liegt für den Jahresbericht EFRE bereits eine sog. Zulässigkeit mit Datum vom 30. Mai 2016 vor; für den ESF mit Datum vom 15.06.2016. Die jährlichen Durchführungsberichte gelten als zulässig, wenn sie alle in diesen Absätzen und in den fondsspezifischen Regelungen geforderten Informationen enthalten. Die Zulässigkeit stellt somit ein erster Schritt im Rahmen der Genehmigung dar.

Nach dem Datum des Eingangs des jährlichen Durchführungsberichts hat die Europäische Kommission zwei Monate Zeit, den jährlichen Durchführungsbericht zu überprüfen und dem Mitgliedstaat ihre Anmerkungen zu übermitteln.

Parallel zu den jährlichen Durchführungsberichten EFRE/ESF wurde jeweils eine kurze Bürgerinfo zur Ausrichtung der EU-Fonds und zum Inhalt der Jahresberichterstattung erstellt, welche auf den Europaseiten noch öffentlich zugänglich gemacht wird.

In diesem Zusammenhang wird ein „herzliches Dankeschön“ an alle an der Entstehung der Berichte beteiligten Personen ausgesprochen.

(wa)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Jahresbericht ELER 2016

In der neuen Förderperiode 2014-2020 besteht auch, wie in der vorherigen, die Pflicht der regelmäßigen Berichtserstattung über die Durchführung und Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Sachsen-Anhalt.

Im Begleitausschuss am 14. Juni 2016 wurde der erste Durchführungsbericht, für den Berichtszeitraum 2014/2015, zur Diskussion sowie Prüfung und Genehmigung vorgestellt.

Die Mitglieder des Begleitausschusses haben einstimmig beschlossen, den Bericht bis spätestens zum 30. Juni 2016 der Kommission über das elektronische Informationsaustauschsystem SFC2014 zu übersenden. Zusätzlich wird auf den Seiten des Europaportals mit einer Berichtskurzfassung – eine sogenannte Bürgerinfo – zu finden sein.

(wu)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

(Wieder-) Einführung Lenkungsgruppe EFRE/ESF "Begleitung und Bewertung" inklusive eines neuen Schwerpunkts Monitoring als Unterarbeitsgruppe des Begleitausschusses

Am 8. Juni 2016 hat sich die Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ für die Operationellen Programme EFRE und ESF für die neue Förderperiode 2014-2020 zu ihrer ersten Sitzung getroffen. Es wurde eine Kurzfassung des Bewertungsplans präsentiert, der als Grundlage der europaweiten Ausschreibung der Bewertung der beiden Operationellen Programme EFRE und ESF dient. Die Lenkungsgruppe wurde über die bisherigen Unternehmungen, die Durchführung der Ausschreibung mit Unterstützung eines externen Dienstleisters zu starten, sowie den sich daraus ergebenden vorläufigen Zeitplan informiert. Des Weiteren wurde der Entwurf einer Bewertungsmatrix zur Definition des Aufgabenprofils des zukünftigen Evaluators vorgestellt und im Anschluss

der Sitzung zur weiteren Prüfung übersandt. Schließlich wurde dem Zusammensetzungsvorschlag der EU-VB zur Besetzung des Auswahlgremiums zur Bestimmung des Evaluators nach Beendigung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens zugestimmt.

(ugb)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Lenkungsgruppe ELER setzt Arbeit für die Begleitung und Bewertung des EPLR fort

Die Lenkungsgruppe ELER wird ihre Arbeit auch in der Förderperiode 2014-2020 fortsetzen. Dazu haben sich die Mitglieder auf der Sitzung am 7. Juni 2016 ausgesprochen. Zunächst begleitet die Lenkungsgruppe die Fertigstellung der Ex-post-Bewertung bis Ende 2016. Zudem wird sie die Begleitung und Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014-2020 (EPLR) bei der Daten- und Informationsbeschaffung, der Umsetzung des Indikatorplans und des Bewertungsplans, der Bewertung der Programmumsetzung sowie der Beurteilung der Bewertungsergebnisse unterstützen. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind die Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts einschließlich der Staatskanzlei, die beiden Verwaltungsbehörden, die Monitoringstelle, die externen Bewerber, das Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner. Die zeitliche Arbeit der Lenkungsgruppe ELER wird sich im Wesentlichen am Bewertungsplan im Kapitel 9 des EPLR orientieren.

Die Lenkungsgruppe ELER hatte sich in der Förderperiode 2007-2013 als Gremium bewährt. Sie tagte in der Regel zweimal pro Jahr, insgesamt zwölfmal. Mit ihrer Hilfe konnten fachspezifische Datenquellen und Bedarfe für thematische Evaluierungen identifiziert sowie Unterstützung bei der Beantwortung spezifischer Fachfragen in Bezug auf die Beurteilung der Bewertungsergebnisse gegeben werden.

(ce)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Leitfaden zur Erfassung und Pflege der Indikatoren im EFRE und ESF

Die Indikatoren der Operationellen Programme (OP) EFRE und ESF sind essentieller Bestandteil der Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission, denn sie sind der Gradmesser für Fortschritte in der Umsetzung und bei der Zielerreichung. In der Förderperiode 2014-2020 dient die Erfassung der Indikatoren dabei nicht nur statistischen Zwecken. Vielmehr entscheidet sich in Abhängigkeit davon, ob die Etappenziele der Indikatoren für das Jahr 2018 erreicht wurden, auch über die Zuweisung der Leistungsreserve. Daher ist es wichtig, dass bei der Erfassung und Pflege der Indikatoren die Datenqualität sichergestellt wird.

Als Arbeitshilfe für die Bewilligungsstellen hat die EU-Verwaltungsbehörde im April 2014 einen Leitfaden veröffentlicht, in dem wesentliche Informationen zur Erfassung und Pflege der Indikatoren aus beiden OP sowie der Teilnehmenden-Daten im ESF zusammengefasst werden. In zwei Anlagen wurden die Definitionen der Output-Indikatoren des OP EFRE sowie der Output- und Ergebnis- Indikatoren des OP ESF zusammengetragen.

Der Leitfaden kann unter www.europa.sachsen-anhalt.de im Vademecum 2007-2013 des Landes und dort im Bereich „Diskussion 2014-2020“ heruntergeladen werden.

(hs)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

NEUES RUND UM DEN efREporter

Produktivnahme der IT-Systeme efREporter3 / eCohesion-Portal

Das IT-System efREporter3 und das eCohesion-Portal werden nach aktueller Planung im 2. Halbjahr für die zwischengeschalteten Stellen zur Eingabe von Vorhaben produktiv genommen. Derzeit werden noch umfangreiche Tests sowie Fehlerbehebung in den Systemen vorgenommen und die Produktivnahme technisch und organisatorisch vorbereitet. Dabei ist zu beachten, dass die Systeme schrittweise entwickelt, getestet und in Betrieb genommen werden. So sind im ersten Schritt des produktiven Systems noch nicht alle Funktionalitäten und Prozesse vorhanden. Diese werden nach iterativer Entwicklung und Testung schrittweise für die Nutzerinnen und Nutzer hinzugefügt.

Über die genauen Zeitpläne und Inhalte werden die Nutzerinnen und Nutzer durch die Ressortkoordinatorinnen bzw. Ressortkoordinatoren und die EU-Verwaltungsbehörde aktuell informiert.

(cw)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

efREporter3: Schulungen in Vorbereitung

Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF hat mit Blick auf das neue Zentrale efREporter3-System (ZES) festgelegt, dass für alle eingerichteten Nutzerinnen und Nutzer eine Schulung obligatorisch ist. Die Schulung muss innerhalb von 6 Monaten nach Anmeldung absolviert werden. Im Rahmen der Einführung des efREporter3 stellt die EU-Verwaltungsbehörde entsprechende umfangreiche Kapazitäten bereit. Es wird jedoch eine Priorisierung der zu schulenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgenommen. Die EU-VB begrüßt und empfiehlt hierbei eine zentralisierte Datenerfassung in den Fachbereichen durch so genannte Key-User.

Die geplanten Schulungsveranstaltungen orientieren sich an dem derzeitigen Entwicklungsstand des efREporter3 und werden u. a. die folgenden Aspekte umfassen:

- Hinweise zur IT-Sicherheit
- Anmeldung an den efREporter3
- Aufbau des Zentralen efREporter3 Systems (ZES)
- Neuanlage und Aktualisierung von Antragstellenden
- Vorgehensweise zur Erfassung und Genehmigung eines neuen Vorhabens
- Erfassung von Vergabeverfahren des Begünstigten
- Erfassung von ESF-Teilnehmenden-Daten
- eCohesion ID am Vorhaben bearbeiten
- Anzeige von Vorhabens-Daten
- Sonderfälle (Antrag zurückziehen, Antrag stornieren und Antrag ablehnen).

Themen, die sich derzeit noch in der Entwicklung befinden (z. B. Statusübergänge ab dem Status BB, Zahlungsmodul, Prüfmodul, Berichtsmodul), können noch nicht Bestandteil dieser Schulungen sein. Somit können auch Schulungen zum Berichtsmodul deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Die Bedarfsabfragen für diese efREporter3-Schulung laufen derzeit.

Die Schulungen werden durch IB/Clearing im Auftrag der EU-VB durchgeführt; Schulungsunterlagen werden zu den Schulungsterminen vorbereitet und auch zur gegebenen Zeit online im efREporter-System gestellt.

Hinweis: Eine erste Informationsquelle rund um das Thema „Nutzerzugriffsrechte: An- und Abmeldung von Nutzerinnen/Nutzern an das Zentrale efREporter3-System (ZES) in der Förderperiode 2014-2020“ (Leitfaden) wurde im Mai 2016 veröffentlicht.

(wa)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

SONSTIGES

Anpassung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung mit Erweiterung der Freistellungstatbestände auf Infrastrukturbeihilfen für Häfen und Flughäfen in Konsultation

Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) bietet Fördermittelgebern die Möglichkeit, staatliche Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union für viele Beihilfegruppen von einer ansonsten notwendigen Notifizierung bei der Europäischen Kommission freizustellen. Die Bundesrepublik und unser Land nutzen die AGVO

für die Gewährung von Beihilfen insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, im Bereich der Forschung, Entwicklung und Innovation, zu Förderungen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie für Beratungsbeihilfen.

Die Europäische Kommission möchte das Spektrum der Nutzung erhöhen und hat eine Anwendung der AGVO auch auf Beihilfen in den Bereichen Häfen und Flughäfen den Mitgliedstaaten vorgeschlagen. Weiterhin wurden kleinere Anpassungen vorgeschlagen, welche sich aus Rückfragen der Mitgliedstaaten bei der Europäischen Kommission ergaben.

Aufgrund der Rückmeldung aus den einzelnen Bundesländern, an denen sich auch das Land und die Investitionsbank beteiligt haben, hat die Bundesregierung eine Stellungnahme Deutschlands erarbeitet. Die Erweiterung der AGVO ist demnach positiv zu beurteilen, jedoch werden Anpassungen bei den speziellen von der Europäische Kommission vorgeschlagenen Regelungen angeregt und auch zu anderen Punkten der AGVO Verbesserungsvorschläge zur eindeutigen Auslegung und Anwendung von Begrifflichkeiten und zu einer weiteren Erweiterung des Anwendungsbereiches unterbreitet.

Die Kommission wird nun alle Rückmeldungen verarbeiten und in einer zweiten Konsultationsrunde zur Diskussion stellen. Nach derzeitigen Planungen ist zu Beginn des Jahres 2017 mit einer Veröffentlichung und damit einer Inkraftsetzung der Änderungen zu rechnen.

Weitere Informationen finden sie unter folgendem Link:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2016_gber_review/index_en.html

(cb)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. Öffentlichkeitsarbeit

INTERNET

Kartografische Darstellung zur Gebietskulisse ländlicher Raum veröffentlicht

Wie bereits in der Ausgabe des Newsletter 01.2016 berichtet, hat die Verwaltungsbehörde ELER mit Unterstützung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) das Programmgebiet des ELER – die sogenannte Fördergebietskulisse – kartographisch aufbereitet. Die Veröffentlichung der kartographischen Darstellung der Fördergebietskulisse erfolgt demnächst über eine Verlinkung der URL unter www.europa.sachsen-anhalt.de. Sie werden über eine Kurzmeldung informiert.

Wenn Sie den Weg zur Fördergebietskulisse gefunden haben und darüber hinaus Fragen haben sollten, nutzen Sie bitte die aufgeführten Kontaktdaten unter dem Informationsbutton.

(hm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Technische Neuerungen im Europaportal

Zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit wurden in der letzten Zeit einige Neuerungen im Landesportal Sachsen-Anhalt vorgenommen, welche sich auch auf das Europaportal und die ESI-Fonds-Seiten auswirken.

So wurde bereits im April eine „statische“ Menüstruktur – das Panelmenü – eingeführt. Diese löst die bisherige Navigationsstruktur ab und ermöglicht es, alle Menüpunkte auf einen Blick zu erfassen. Durch den Wegfall des langen Menübaumes erhöht sich auf diesem Weg die Übersichtlichkeit der Seiten. Vor allem bei der Verwendung von mobilen Geräten stellt diese Neuerung eine erhebliche Verbesserung dar.

Des Weiteren besteht ab sofort die Möglichkeit beim Herunterladen von pdf-Dateien zwischen der Option „Dokument vorlesen“ und „Dokument herunterladen“ zu wählen. Durch diese Maßnahme wird die Barrierefreiheit des Landesportals deutlich erhöht.

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

KAMPAGNEN UND FESTE

Europa in meiner Region

Am 29. April 2016 startete die europaweite Kampagne „Europe in my region / Europa in meiner Region“, an der sich insgesamt 23 EU-Mitgliedsstaaten beteiligen.

Teil der Kampagne sind Tage der offenen Tür, ein Foto-Wettbewerb, eine Schatzsuche und eine Blogging-Aktion. Insgesamt werden auf diesem Weg europaweit über 1.200 Veranstaltungen durchgeführt.

In Deutschland öffneten im Mai knapp 70 Projekte – finanziert aus EFRE, ESF und ELER – in zehn Bundesländern im Rahmen der Kampagne ihre Türen.

Sachsen-Anhalt und einige weitere Bundesländer beabsichtigen sich im Herbst an einer zweiten Runde der offenen Projektstage zu beteiligen.

Projektträger, die grundsätzlich bereit wären für einen Tag der Öffentlichkeit einen Einblick zu gewähren, können sich gerne bei der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF oder der ELER Verwaltungsbehörde melden.

Mit Blick auf den Fotowettbewerb besteht noch bis zum 28. August 2016 für interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit ihre Fotos einzureichen. Die Teilnehmer sind aufgerufen, ein Foto von einem EU-kofinanzierten Projekt zu schießen. Dabei ist es wichtig, dass ein deutlicher Hinweis auf die EU-Förderung erkennbar ist (z. B. Bauschild, bleibende Erläuterungstafel, Signet-Paar etc.). Die ersten drei Gewinner bzw. Gewinnerinnen haben die Chance auf die Teilnahme an einem Fotografiekurs unter Anleitung eines professionellen Fotografen sowie auf einen Trip nach Brüssel.

Weitere Informationen zu den einzelnen Aktionen der Kampagne und eine Karte der beteiligten Projekte in Deutschland und der EU finden Sie hier:

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Europa/Strukturfonds/europa-in-meiner-region.html>

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Europafest in Magdeburg

Am Pfingstwochenende fand auch in diesem Jahr wieder das Europafest in Magdeburg statt. Hierzu erschienen insgesamt über 150.000 Besucher, die an vielen Ständen die unterschiedlichen Länder Europas näher kennenlernen konnten. Neben den verschiedenen Länderbühnen sorgte auch eine Vielzahl an Mitmachaktionen für ein buntes Rahmenprogramm. Die Besucher konnten sich zudem auf eine kulinarische Reise begeben und Spezialitäten aus den jeweiligen Ländern probieren.

Ein zentraler Bestandteil des Europafestes war wieder der Europainfotag am 14. Mai 2016, zu dem auch die VB-ELER und die EU-VB mit einem gemeinsamen Stand vertreten waren. Dort gab es neben vielen interessanten Gesprächen auch die Möglichkeit sich Info-Material mitzunehmen und sich genauer über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Sachsen-Anhalt zu informieren. Die Besucher begegneten diesem Angebot mit regem Interesse und beteiligten sich mit Begeisterung an einem Quiz über die Europäische Union, bei welchem es auch kleine Preise zu gewinnen gab.

Unter die Festbesucher mischten sich auch mehrere Landtagsabgeordnete, wie Daniel Szarata (CDU) oder Tobias Krull (CDU). Sie suchten das Gespräch mit ihren Mitbürgern und hatten ein offenes Ohr für deren Probleme und Meinungen.

Organisiert wurde das Fest, wie auch in den vergangenen Jahren von der IG Innenstadt Magdeburg e.V., einem Zusammenschluss von mehr als 200 Unternehmen aus den verschiedensten Wirtschafts- und Kulturbereichen. Schirmherr war in diesem Jahr der CDU-Abgeordnete des Europäischen Parlamentes für Sachsen-Anhalt, Sven Schulze.

(ah)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Was – Wann – Wo

RÜCKBLICK

Von trennenden Grenzlinien zu verbindenden Grenzräumen – INTERREG CENTRAL Europe Application Workshop

Am 20. April 2016 organisierte die EU Service-Agentur – in den Räumlichkeiten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt – einen Workshop zum Programm INTERREG CENTRAL Europe. Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgte dabei in enger Kooperation mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) sowie dem CENTRAL Europe Contact Point (Nationale Kontaktstelle) aus Dresden. Ziel der Veranstaltung war es, den Teilnehmenden – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse des ersten Calls – konkrete Hinweise hinsichtlich der Modifizierung oder auch Neugestaltung von Projektanträgen für eine erneute Einreichung im Rahmen des zweiten Calls zu geben.

Besonders erfreulich war, dass mit Frank Thäger (MLV) und Dr. Bernd Diehl (CENTRAL Europe Contact Point) gleich zwei ausgewiesene INTERREG CENTRAL Europe-Experten den Teilnehmenden wertvolle Hintergrundinformationen – auch zu den grundsätzlichen Programmschwerpunkten – geben konnten. Dr. Diehl unterstrich im Rahmen seiner Präsentation insbesondere die hohe Relevanz von möglichst scharf definierten Arbeitspaketen (work packages) sowie eine stärkere Forcierung der – in der Programmlogik verankerten – Ziel- bzw. Ergebnisorientierung der Projekte. Anders als andere Programme bewege sich INTERREG CENTRAL Europe somit eng in der Förderlogik der EU-Strukturfonds. Der innovativ experimentierende Charakter früherer Jahre sei somit einer stärkeren Konformität mit den bestehenden Strukturfondsprioritäten gewichen.

Die Empfehlung beider Experten lautet somit vor allem, die Projektanträge stärker auf die Erreichung von wenigen, sehr konkreten und messbaren Zielen zuzuschneiden. Bei der Auswahl der Projektpartner stünde darüber hinaus weniger der rein geographische Netzwerkgedanke im Vordergrund, als die absolute Sicherstellung der inhaltlichen/fachlichen Eignung eines jeden Partners.

Das durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderte Programm INTERREG dient der Förderung der grenzüberschreitenden Kooperation und Raumplanung. Durch dieses wichtige Instrument der EU-Regionalpolitik sollen nationalstaatliche Grenzen nicht mehr länger als abgrenzende Grenzlinien sondern vielmehr als verbindende Grenzräume wahrgenommen werden.

Ansprechpartnerin für das Programm INTERREG CENTRAL Europe innerhalb der EU Service-Agentur ist Sabine Eling-Saalmann (Tel. 0391 589-8381, Email: sabine.eling-saalmann@ib-lsa.de).

Weitere Informationen zum Beratungsangebot der über den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten EU Service-Agentur finden Sie unter: www.eu-serviceagentur.de

(dg)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Was Europa für Sachsen-Anhalts Kommunen bewirken kann – Lösungsansätze

Die EU Service-Agentur Sachsen-Anhalt organisiert gemeinsam mit anderen Beratungspartnern zweimal jährlich eine so genannte „Kooperationsplattform“. Am 19. Mai 2016 fand die erste dieses Jahres in der IHK Magdeburg statt – Thema: Die städtische Dimension und die „EU Urban-Agenda“.

Im Zentrum des Treffens stand die Beantwortung von Fragen wie: Was bedeutet die EU Urban-Agenda für Sachsen-Anhalt, für die Kommunen und die genannten Partner aus dem Umfeld? Welche besonderen Herausforderungen, Hemmnisse und Chancen gibt es für die Kommunen? Wie kann europäische Kooperation diesen Herausforderungen innovativ und nachhaltig begegnen? Welche Erfolgsprojekte bieten sich zur Nachahmung an?

Experten gaben dazu in Vorträgen und in einer Podiumsdiskussion Anregungen für Förder- und Projektideen sowie Tipps zu möglichen Geldquellen. Die Informationen und der anschließende Erfahrungsaustausch sollen später möglichst in EU-Aktionsprogramme münden sowie Chancen und Wege interregionaler Kooperationsprojekte aufzeigen.

Großes Interesse fand die Vorstellung zweier spezieller Förderprogramme mit dem Namen „Urban Innovative Actions“ und „URBACT“. Zu Letzterem vermittelten die Stadt Magdeburg und die Otto-von-Guericke-Universität interessante Erfahrungen im Rahmen ihres gemeinsamen Projektes "EUniverCities".

Die Veranstaltung bot eine gute Gelegenheit zum Kennenlernen und des Erfahrungsaustausches – Netzwerken, das Wissen bündelt und Synergien nutzt. Konkrete Fragen wurden anschließend in individuell beantwortet.

Hintergrund:

Die EU Service-Agentur ist eine Beratungseinrichtung unter dem Dach der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Sie informiert und sensibilisiert Akteure aus Sachsen-Anhalt für EU-Fördermöglichkeiten und erleichtert den Zugang zu Förderprogrammen. Partner-Beratungseinrichtungen der Kooperationsplattform sind

- Enterprise Europe Network (EEN)
- Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt und
- GOEuroOPE! – Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt.

Die EU Service-Agentur arbeitet insbesondere eng mit interregionalen Partnern zusammen, damit speziell Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise) und deren Einrichtungen EU-Fördermöglichkeiten stärker nutzen können.

(dg)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gemeinsamer Begleitausschuss für den EFRE/ESF und den ELER

Teil EFRE/ESF am 24. Mai 2016

Schwerpunkt der Sitzung waren die Fonds EFRE und ESF. Wegen der bereits zum 31. Mai 2016 für diese Fonds gegenüber der Europäischen Kommission vorzulegenden Durchführungsberichte musste die sonst planmäßig erst im Juni stattfindende Sitzung auf den Mai vorverlegt werden.

Die Durchführungsberichte wurden in der Sitzung vorgestellt und deren Ergebnisse erläutert. Nach einer umfangreichen Diskussion wurden beide Berichte in der vorliegenden Form beschlossen.

Neu ist, dass neben den Berichten an die Europäische Kommission deren Inhalt auch durch eine Bürgerinformation öffentlich zugänglich zu machen ist (gemäß Artikel 50 (9) der VO (EU) Nr. 1303/2013). Diese wird demnächst im Europaportal zur Verfügung stehen.

Weitere Tagesordnungspunkte waren darüber hinaus die Abstimmung über Projektauswahlkriterien und die Einsetzung einer Lenkungsgruppe für die Förderperiode 2014-2020 als Unterarbeitsgruppe des Begleitausschusses. Die Aufgabe der Lenkungsgruppe ist es, unterstützend bei der Evaluierung der Förderprogramme tätig zu werden.

Weitere Diskussionspunkte während der Sitzung waren u. a. das vorgesehene „Frühwarnsystem“, redaktionelle Änderungen im Kommunikationsplan sowie das geänderte Vergaberecht.

(uh)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Teil ELER am 14.06.2016

Noch immer befasst sich der Begleitausschuss neben der Förderperiode 2014-2020 mit dem Abschluss der Förderperiode 2007-2013(15). Die Förderzeiträume wurden blockweise abgehandelt.

Die geringe finanzielle Umsetzung des EPLR 2014-2020 sowie die schleppenden Verfahren der Richtlinienerstellung entfachte eine angeregte Diskussion. Am Bewilligungsstand von 11 % der ELER Mittel (Stand vom 31.05.2016) ist jedoch zu erkennen, dass nun auch die neue Förderperiode langsam ins Rollen kommt. Dennoch sind alle Anstrengungen nötig, um die Jahrestanchen von 2014, 2015 und 2016 auf- bzw. einzuholen. 17 Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für die Umsetzung der ELER Maßnahmen sind mittlerweile in Kraft gesetzt, acht stehen noch aus. Auch der Leistungsrahmen, der als Werkzeug zur Zielorientierung der ESI-Fonds dient, wurde thematisiert und hinterfragt. Eine erste Überprüfung des Leistungsrahmens findet im Jahr 2019 anhand der Etappenziele 2018 statt. Diese Überprüfung bildet die Grundlage für die Zuweisung der Leistungsreserve von 6 % der ELER-Mittel (46,7 Mio. €). Die Verwaltungsbehörde für den ELER stellte ein Frühwarnsystem vor, anhand dessen der Fortschritt der Etappenziele halbjährlich gemessen wird.

Durch die Mitglieder des Begleitausschusses wurde einstimmig beschlossen, den letzten Durchführungs- und Abschlussbericht der Förderperiode 2007-2013(15) (vgl. Beitrag „Schlussbericht ELER“ auf Seite 5) sowie den ersten Durchführungsbericht der neuen Förderperiode (vgl. Beitrag „Jahresbericht ELER 2016“ auf Seite 10) der Kommission zuzuleiten.

Im Verlauf der Sitzung befasste sich der Begleitausschuss mit weiteren Themen, wie

- den geplanten Kommunikationsmaßnahmen für die Jahre 2016 und 2017,
- dem Verfahren zu den Programmänderungen,
- dem aktuellen Stand zur Neuabgrenzung des benachteiligten Gebietes in Sachsen-Anhalt,
- den Aktivitäten aus den ESI-Fonds im Rahmen der Bewältigung der Flüchtlingssituation,
- der Überprüfung von Vorhabenauswahlkriterien im Rahmen der EIP und im Bereich Forst sowie
- zu den Vorbereitungen des auswärtigen Begleitausschusses im September 2016.

Darüber hinaus informierte die Zahlstelle über die letzten Kontrollereignisse im Rahmen der „alten“ Förderperiode. Besondere Freude erzeugte die Mitteilung des Vertreters der DG AGRI, dass Sachsen-Anhalt in Bezug auf die Prüffeststellungen im Juni 2015 anlastungsfrei gestellt wurde.

An die Mitglieder des Begleitausschusses wurde ein besonderer Dank in Bezug auf die Doppelbelastung der letzten Begleitausschusssitzungen gerichtet.

(as)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

LEADER/CLLD – Komplett: Netzwerk, Förderung 2016 und CLLD 2017;

4. Großer LEADER-Arbeitskreis am 15. Juni 2016 in Magdeburg

Künftig wird es eine Doppelspitze des LEADER-Netzwerkes geben. Neben dem kürzlich gewählten Sprecher des LEADER-Managements, Herrn Dr. Bock, wurde die Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger-Heide, Frau Tholotowsky, als Sprecherin der Lokalen Aktionsgruppen gewählt. Als ihre Stellvertreterin und Stellvertreter wurden Frau Wolter, Träger des LEADER-Managements Salzlandkreis sowie Herr Brohm, Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger Elbe gewählt.

Fragen zum Verfahren zu den Lokalen Entwicklungsstrategien, den Prioritätenlisten sowie zur Förderung des LEADER-Managements wurden mit den Lokalen Aktionsgruppen, dem Management, den Landkreisen, den Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts, der EU-Verwaltungsbehörden, des Landesverwaltungsamtes sowie der Ämter Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten erörtert. Darüber hinaus erläuterten Frau Sander von der EU-Verwaltungsbehörde für den EFRE und ESF sowie Frau Schadenberg von der Staatskanzlei und dem Ministerium für Kultur die CLLD-Förderung für das nächste Förderjahr 2017. Mit der Öffnung der LEADER-Richtlinie des Ministeriums der Finanzen werden nunmehr Vorhaben aus dem ESF-Fonds den LAGs als Teil des gesonderten LEADER/CLLD Förderprogrammes angeboten.

Herr Dr. Hartmut Berndt, der Leiter der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen, BAG LAG schilderte instruktiv, welche Potentiale die LEADER-Methode für Projekte zur Integration bietet. Dabei wurden Perspektiven für Ansätze in Sachsen-Anhalt erörtert.

Die Förderung im Jahr 2016 wird schwerpunktmäßig aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie und der LEADER-Richtlinie des Ministeriums der Finanzen erfolgen.

Nähere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter: www.leader.sachsen-anhalt.de.

(gs)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Infoveranstaltungen efREporter3 und eCohesion

Zur Vorbereitung und Information zur Produktivnahme der IT-Systeme efREporter3 / eCohesion-Portal hat die EU-VB im Mai und Juni insgesamt drei Informationsveranstaltungen für die Ressorts und zwischengeschalteten Stellen durchgeführt. Hierbei wurden die Inhalte und Neuerungen der Systeme vorgestellt sowie über die weiteren Verfahrensschritte informiert. Die Systeme wurden in den Veranstaltungen live präsentiert und Funktionen vorgeführt. Zusätzlich wurden Informationen aus den Schulungsunterlagen bzw. den Konzepten zur Verfügung gestellt.

(cw)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Wissenswertes

PERSONALIEN

Neuer Leiter der Regionalvertretung der Kommission in Bonn

Die Europäische Kommission unterhält Vertretungen in allen 28 EU-Mitgliedstaaten, wie z. B. die Vertretung in Berlin, Unter den Linden. Als weitere Kontakte stehen sog. Regionalbüros bereit, die in Deutschland ihren Sitz in München und Bonn haben.

Die Vertretungen sind die Augen, Ohren und Sprachrohre der Kommission in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Diese stehen mit den nationalen Behörden und Interessenträgern in Kontakt und unterrichten die Medien bzw. die Öffentlichkeit über die EU-Politik. Darüber hinaus berichten die Vertretungen den zentralen Dienststellen der Kommission über wichtige Entwicklungen in den Mitgliedstaaten. Seit Amtsantritt der Juncker-Kommission werden die Spitzenpositionen der regionalen Vertretungen vom Präsidenten ernannt; sie sind somit seine politischen Vertreter/Vertreterinnen in den jeweiligen Mitgliedstaaten.

Das Regionalbüro der Kommission in Bonn hat nun seit dem 01. Juni 2016 mit dem neuen Leiter, Herrn Jochen Pöttgen, ein neues Gesicht bekommen.

Weitere Informationen – auch zum Lebenslauf von Herrn Pöttgen – finden Sie unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1806_de.htm.

Quelle: http://ec.europa.eu/germany/news/neuer-leiter-der-regionalvertretung-der-europ%C3%A4ischen-kommission-bonn-de?newsletter_id=188&utm_source=representations_newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=EU-Aktuell&utm_content=Neuer%20Leiter%20der%20Regionalvertretung%20der%20Europ%C3%A4ischen%20Kommission%20in%20Bonn&lang=de

(wa)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

MARKANTE JAHRESZAHLEN

EU-Zollkodex seit Mai 2016 in Kraft

Die Zollunion gemäß Artikel 28 und 29 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist eine wesentliche Grundlage der Europäischen Union und des Gemeinsamen Marktes der 28 Staaten. Damit der Binnenmarkt richtig funktionieren kann, haben die EU-Länder standardisierte Regeln vereinbart, die einheitlich von allen 28 EU-Zollverwaltungen angewandt werden.

Es gibt keine Zölle an den Binnengrenzen der EU-Zollunion. Innerhalb des Bereichs der Zollunion verkehren alle Waren frei, unabhängig davon, ob sie in der EU hergestellt oder von außerhalb importiert werden.

Im Jahr 2013 wurde ein neuer EU-Zollkodex verabschiedet, der die Regeln und Verfahren für den Zoll vereinfacht und den Handel effizienter machen soll. Im Mai 2016 trat dieser EU-Zollkodex nun in Kraft. Damit werden die Zollverfahren in der EU weiter vereinfacht und gestrafft.

Darüber hinaus werden auch Anstrengungen unternommen, um das Zollrisikomanagement und die Sicherheit der Lieferkette zu verbessern sowie Verfahren zu entwickeln, mit denen die Effizienz des Zolls bei der Durchsetzung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften verbessert wird.

Quelle: http://eur-lex.europa.eu/summary/glossary/customs_union.html?locale=de

(wa)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen

Kürzel	Name, Institution
ah	Anja Hübener (Praktikantin), EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
as	Dr. Andrea Storm, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cha	Christoph Hartmann, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ce	Constanze Elz, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ch	Christina Hummel, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cw	Christoph Wagener, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
dg	Daniel Gerlich, Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt
gs	Dr. Gábor Spuller, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
hm	Heike Muthmann, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
hs	Heide Schmidt, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
sf	Sandra Födisch, EU-Bescheinigungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
sr	Stefanie Rothe, EU-Bescheinigungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ugb	Ute Gawellek-Braun, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
uh	Ursula Hampel, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
wa	Christina Wamsler, Analysen, Berichterstattung, Investitionsbank Sachsen-Anhalt
wu	Christin Wustel, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)

Erreichbarkeit

E-Mail-Service: ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de

ESIF.MF@sachsen-anhalt.de

Internet: <http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/oeffentlichkeitsarbeit/esi-fonds-newsletter/>